

Schreiben der Abteilung VII der BV Magdeburg vom 1. März 1967 zum „KZ ‚Dora‘ in Nordhausen“

Mitte der 1960er Jahre begann die Stasi, sich eingehend mit den nationalsozialistischen Verbrechen um den KZ-Lager-Komplex Mittelbau-Dora auseinanderzusetzen und umfassende Archivauswertungen und Ermittlungen vorzunehmen. Hintergrund war das sich hierzu anbahnende zweite große Strafverfahren auf westdeutschem Boden, der Essener Dora-Prozess. Er begann im November 1967 vor dem Essener Landgericht. Seit Anfang der 1960er Jahre liefen entsprechende Vorermittlungen in der Bundesrepublik, die vielfach Rechtshilfeersuchen an verschiedene Stellen in der DDR einschlossen und so die Stasi auf den Plan riefen.

Am zweiten großen Prozess auf westdeutschem Boden zu Gewalt- und Endphaseverbrechen im KZ Mittelbau-Dora gegen die SS-Leute Helmut Bischoff, Erwin Busta und Ernst Sander nahm die DDR als Nebenklagevertreter teil. Sie entsandte hierzu mit Rechtsanwalt Friedrich Karl Kaul einen Anwalt, den die Nazis selbst aufgrund seiner jüdischen Abstammung verfolgt und inhaftiert hatten. Kaul gehörte zu den wenigen ostdeutschen Anwälten, die auch an Westberliner und westdeutschen Gerichten anwaltlich tätig werden konnten. Er war daher bereits zuvor u. a. als Hauptprozessbevollmächtigter im KPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sowie als Nebenklagevertreter im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965) und im ebenfalls 1967 beginnenden zweiten Frankfurter Euthanasie-Prozess (1967-1968) aufgetreten.

Die Wahrnehmung dieser Mandate war durch eine enge Kooperation mit dem MfS sowie eine propagandistische Nutzung der jeweiligen Verfahren geprägt: Die DDR sollte dabei als Vertreter der Opfer und das „bessere“ Deutschland erscheinen, die Bundesrepublik als das Land, in dem NS-Täter wieder in Amt und Würden gelangt waren und für begangene Verbrechen nicht oder nur milde zur Rechenschaft gezogen wurden. Die gleiche Intention wurde auch mit der Teilnahme am Verfahren in Essen verfolgt.

In seiner Rolle vor dem Essener Gericht wurde Kaul durch eine eigens hierfür ins Leben gerufene „AG Dora“ unterstützt. Sie setzte sich aus Vertretern der DDR-Generalstaatsanwaltschaft, des MfS und MdI, einer studentischen Forschungsgruppe der Humboldt-Universität um den Historiker Prof. Dr. Walter Bartel sowie Mitarbeitern Kauls zusammen. Eine direkte Anbindung an das Sekretariat des ZK der SED war ebenso gewährleistet.

Die Einrichtung der Arbeitsgruppe hatte das Sekretariat des ZK der SED am 15. Februar 1967 beschlossen. Stasi-Minister Mielke zeichnete für seinen Verantwortungsbereich die entsprechende ZK-Vorlage gegen, verfügte für das MfS die Zuständigkeit der HA IX und wies an, alle Linien sowie die Bruderorgane anzusprechen. Die Abteilung 11 der HA IX wurde umgehend tätig und wandte sich an die MfS-Diensteinheiten mit der Aufforderung, dringend Ermittlungsergebnisse und Hinweise auf Zeugen zum KZ Mittelbau-Dora zu übersenden. Kurz nachdem Mielke die Verantwortlichkeiten festgelegt hatte, erreichte ein entsprechendes Fernschreiben der Hauptabteilung IX vom 20. Februar 1967 so z. B. auch den seinerzeitigen Leiter der BV Magdeburg, Oberst Heinz Eggebrecht. Dieser wiederum forderte alle ihm unterstellten Kreisdienststellen und operativen Abteilungen der BV Magdeburg zur Lieferung relevanter Angaben und Informationen auf. Die Ergebnisse sollten bis 1. März 1967 in der BV Magdeburg vorliegen und von dort weiter an die Abteilung 11 der HA IX gehen.

Das hier vorliegende Dokument stellt die Antwort der Abteilung VII der BV Magdeburg auf diese Aufforderung des BV-Leiters dar. Fristgerecht zum 1. März 1967 liefert die Abteilung VII ihre relativ allgemein gehaltenen Feststellungen über Archivbestände. Zudem benennt sie zwei Zeugen, die zumindest mittelbar Aussagen zum Umgang der SS-Wachmannschaften mit KZ-Häftlingen im KZ Mittelbau-Dora machen könnten. Wirklich konkret Verwertbares im Sinne der Nebenklagevertretung im Essener Dora-Prozess war hier also nicht ermittelt worden.

Signatur: BArch, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX, Nr. 1563, Bl. 301

Metadaten

Datum: 01.03.1967

Rechte: BArch

Überlieferungsform: Dokument

Schreiben der Abteilung VII der BV Magdeburg vom 1. März 1967 zum „KZ „Dora“ in Nordhausen“

31

Abteilung VII

BStU
000301

Magdeburg, 01. März 1967
Li/Ba
Tgb.-Nr.: VII/1/ /67

MfS/Ma 52	Tb
Eing. am 2. 3. 67	
Tgb. Nr. 108167 E	
Weiter an:	

Genossen
Major A x t
im Hause

KZ "Dora" in Nordhausen

Entsprechend Ihres Schreibens vom 21. 01. 1967 konnten innerhalb des Aufgabenbereiches der Abteilung VII folgende Feststellungen getroffen werden:

1. Die über das KZ "Dora" im Staatsarchiv Magdeburg bzw. Dornburg vorhandenen Bestände wurden von den Mitarbeitern der Zentralen Dokumentationsstelle bereits durchgearbeitet und erfaßt, so daß die Materialien zentral eingesehen werden können.
2. Als Zeugen wurden folgende Genossen ermittelt:
 - a) Genosse Oberleutnant [REDACTED] - Abteilung VII
Genosse [REDACTED] hat während des Krieges bei den Junkerswerken in Magdeburg gearbeitet und wurde im Jahre 1944 bis zum Kriegsende in einem Stollen bei Nordhausen als Dreher eingesetzt. Er hatte unmittelbar mit den KZ-Häftlingen und den SS-Wachmannschaften keinen direkten Umgang, hatte aber die Möglichkeit, Beobachtungen über die Behandlung der KZ-Häftlinge anzustellen und kann darüber Zeugenaussagen machen.
 - b) Mitarbeiter des [REDACTED] - [REDACTED],
[REDACTED] wurde ebenfalls durch die Junkerswerke im Jahre 1944 in den schon erwähnten Stollen als Facharbeiter eingesetzt. Er war verantwortlich für den Betrieb einer Taktstraße zur Bearbeitung von Zylinderköpfen. Auch er hatte keinen direkten Umgang mit KZ-Häftlingen oder SS-Wachmannschaften, kann aber über deren Behandlung bzw. Verhalten Aussagen machen.

Leiter Abteilung VII
Müller
Müller
Major

Signatur: BArch, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX, Nr. 1563, Bl. 301

Blatt 301